



Abfallabfuhr

Allgemeine Fragen zur Abfallabfuhr mittels Verwiegesystem, der Bestellung von Mülleimern, deren Ummeldung bei Umzug und Abmeldung bei Wegzug beantwortet Ihnen Frau Halfbrodt im Rathaus Blaustein. Diese steht Ihnen auch bei Fragen zu Schlössern für Abfallbehälter und Müllgemeinschaften zur Verfügung.

Frau Halfbrodt Tel.: 0 73 04 / 802-304.

Weitere Informationen:

Abfallbehälter

Zur Wahl stehen **Abfallbehälter mit 80, 120 oder 240 Liter Nutzinhalt**, für **Wohnblocks** sind auch **770 l- und 1.100 l-Container** zulässig. Die Abfallbehälter werden kostenlos von der Entsorgungsfirma (Fa. Hörger, Sontheim) zur Verfügung gestellt. Beachten Sie, dass 80 l- und 120 l-Behälter fast die gleiche Höhe haben (geringe Abweichungen möglich):

Nenninhalt	80-Liter	120-Liter	240-Liter
Tiefe (mm)	595	593	747
Breite (mm)	478	475	571
Höhe (mm)	941	940	1065

Bei der Entscheidung für eine bestimmte Gefäßgröße sollten Sie auch an Zeiten denken, in denen mehr Abfall anfällt als üblich. Größere Abfallbehälter verursachen nicht automatisch höhere Kosten als kleinere. Zum einen ist die Grundgebühr unabhängig von der Gefäßgröße, zum anderen kommt es bei der Gewichtsgebühr nicht auf die Gefäßgröße, sondern das enthaltene Abfallgewicht an.

Bestellung und Abholung von Abfallbehältern –

Die Abfuhrfirma führt einmal monatlich einen Auslieferungs- und Abholungstermin durch. Die Termine erfahren Sie von Frau Halfbrodt unter 07304/802-304.

Bestellung Abfallbehälter:

Bei der Anmeldung Ihres Wohnsitzes in Blaustein können Sie einen Mülleimer beantragen. Die Lieferung des Mülleimers erfolgt zum nächstmöglichen Termin. Der Behälter wird mit Adressaufkleber (Name, Straße, Hausnummer) vor dem Haus abgestellt. Falls ein Mülleimerschloss bestellt wurde, sind die Schlüssel am Schloss befestigt. Das Schloss ist gebührenfrei.

Bitte beachten: Wenn Sie den Behälter vom Vormieter übernehmen bzw. den Behälter selbst beim Recyclinghof Blaustein abholen, geben Sie dies bitte bei der Wohnsitzanmeldung im Bürgerservice entsprechend an.

Umzug innerhalb Blausteins:

Wenn Sie innerhalb Blausteins umziehen, können Sie einen bereits vorhandenen Mülleimer mit an die neue Adresse nehmen. Bitte geben Sie dies bei Ihrer Wohnsitzummeldung beim Bürgerservice an.

Abholung Abfallbehälter:

Nach der schriftlichen Abmeldung beim Bürgerservice wird der Behälter zum nächstmöglichen Termin abgeholt. Bitte beachten Sie, dass die Abmeldung bis spätestens am Freitag vor dem gewünschten Abholtag bei der Stadtverwaltung eingegangen sein muss.

Der zur Abholung bestimmte Behälter ist vollständig entleert und gereinigt bis 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitzustellen. Falls ein Mülleimerschloss vorhanden ist, bitte die Schlüssel mit Klebeband am Schloss befestigen. Falls Sie den Behälter nicht selbst bereitstellen können, beauftragen Sie jemanden damit (z.B. Nachbarn oder Vermieter).

Bitte beachten: Wenn der Behälter vom Nachmieter übernommen wird oder selbst beim Recyclinghof abgegeben wird, geben Sie dies bitte entsprechend an. Sie erhalten erst dann eine Schlussabrechnung für die Abfallgebühren, wenn der Behälter zurückgegeben bzw. abgeholt wurde.

Mülleimerschloss

Wünschen Sie ein **Mülleimerschloss**, geben Sie dies bei der Behälterbestellung an. Der Abfallbehälter wird dann mit Schloss und zwei Schlüsseln ausgeliefert. Es entsteht kein Eigentumsanspruch auf Schloss und Abfallbehälter. Das Schloss und der Abfallbehälter sind im Eigentum der Stadt. Sollten weitere Schlüssel benötigt werden, sind diese auf eigene Kosten bei den örtlichen Schlüsseldiensten zu beziehen. Bei Verlust der Schlüssel ist eine Nachbestellung nicht möglich. Schlüssel und Ersatzschlüssel sind daher getrennt voneinander aufzubewahren. Das Schloss öffnet sich am Müllfahrzeug durch einen besonderen Mechanismus automatisch. Es muss also für die Hausmüllabfuhr nicht aufgesperrt werden. Der Abfallbehälter wird nach der Leerung verschlossen wieder abgestellt.

Müllgemeinschaften

Mehrere Haushalte auf gleichen oder direkt benachbarten Grundstücken **können gemeinsam einen Abfallbehälter nutzen**. Die Grundgebühr fällt hierbei für jeden Haushalt gesondert an. Die Gewichtsgebühr wird dem Haushalt in Rechnung gestellt, der den Antrag auf Müllgemeinschaft gestellt hat. Eine Gefäßgemeinschaft kann bei Frau Eckhardt im Rathaus und auf den Ortsverwaltungen beantragt werden.

Die **Bewohner von Wohnblocks können gemeinsam einen Abfallcontainer** benutzen. In diesem Fall bezahlt jeder Haushalt seine eigene Grundgebühr. Die Kosten für die Gewichtsgebühr werden in der Regel von der Hausverwaltung über die Nebenkostenabrechnung innerhalb der Hausgemeinschaft aufgeteilt.

Abfallverwiegung

In Blaustein wird der Haus- und Sperrmüll verwogen. Jeder **Abfallbehälter ist mit einem Mikrochip ausgestattet**, auf dem die Daten des zugehörigen Haushalts gespeichert sind. Bei der Leerung wird der Abfallbehälter zweimal gewogen: beim Hochfahren zum Ausleeren in vollem Zustand, beim Herunterfahren vom Müllfahrzeug in leerem Zustand. Das gewogene Differenzgewicht wird in Rechnung gestellt.

Eventuell im Winter im Eimer eingefrorene Reste werden somit nicht berechnet. Laut Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Blaustein darf die Restmülltonne erst ab einem Inhalt von 5 kg bereitgestellt werden. Die Abfallwaage am Fahrzeug wiegt aber auch geringere Abfallmengen als 5 kg, lediglich die Wiegetoleranz kann dabei größer sein. Also die Tonne bitte erst dann zur Leerung bereitstellen, wenn ein entsprechendes Gewicht enthalten ist. Grundsätzlich wird immer nur die tatsächlich bereitgestellte Abfallmenge berechnet.

Abfallabfuhr

In der Stadt Blaustein erfolgt die **Leerung der Abfallbehälter 14-tägig**. Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender, achten Sie dabei bitte auf Feiertagsverschiebungen!

Die Abfallbehälter werden von Fahrzeugen geleert, die nur noch von einer Person bedient werden. Die sogenannten Seitenlader wiegen und leeren die Behälter in einem Arbeitsgang mit einem Greif- bzw. Wiegearm an der Seite des Fahrzeugs. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihre Tonne nicht seitlich oder mit dem Griff zur Fahrbahn steht und dass sie sich nahe genug am Fahrbahnrand befindet. Auf der Tonne befindet sich ein Aufkleber, der Ihnen bei der richtigen Aufstellung behilflich ist.

Da die Tonnen grundsätzlich nur von einer Straßenseite her aufgenommen werden können und manche Straßen nur in einer Richtung befahren werden, sollten Sie die Tonne immer dort aufstellen, wo sie das Müllfahrzeug nach der Leerung abstellt.

Wohin mit Restmüll, wenn der Eimer voll ist?

Falls mehr Abfall angefallen ist als in die Tonne passt, können Sie ausnahmsweise einen im Handel erhältlichen blauen Müllsack neben ihren Abfallbehälter stellen. Bitte vermerken Sie auf dem Sack Ihre Abfallbehälternummer. Sie finden sie unter dem Strichcode seitlich am Abfallbehälter. Der Fahrer füllt den Sack dann nach der Leerung in Ihren Eimer und leert die Tonne ein zweites Mal. Haben Sie öfter mehr Abfall, sollten Sie die Behältergröße wechseln (s.o.). Prüfen Sie auch immer wieder, ob Sie durch müllvermeidenden Einkauf oder durch stärkere Wertstofftrennung Ihre Restmüllmenge noch weiter verringern können.

Versuchen Sie bitte nicht, Ihren Abfall ungesetzlich in Wald und Flur zu "entsorgen". Die meisten Täter werden erwischt. Neben den Gebühren für die illegale Abfallentsorgung fällt auch ein Bußgeld an!

Auch das Verbrennen im privaten Ofen ist nicht erlaubt. Sie können damit die Umwelt, Ihren Kamin und vor allem Ihre Gesundheit empfindlich schädigen. Bedenken Sie, dass die meisten Schadstoffe im Umkreis von 10 m um den Kamin wieder auf den Boden kommen.